

Dialogforum 2016
„Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“
Dienstag, 15. März 2016, VKU Forum, Berlin



www.ubi2020-dialogforum.de

Überschrift/Titel:	Naturschutzpolitik auf dem Weg nach 2020 (20 Min.)
Untertitel:	Themen, Entwicklungen, Weichenstellungen
Redner/in:	Frau Dr. Elsa Nickel, Abteilungsleiterin „Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung“ im Bundesumweltministerium
Anlass:	Dialogforum „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ am 15.03.2016
Ort:	VKU Forum, Berlin

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

nachdem Herr Staatssekretär Flasbarth heute aufgrund eines anderen wichtigen Termins leider nicht hier sein kann, freue ich mich, Sie an seiner statt herzlich zum diesjährigen Dialogforum „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ begrüßen zu dürfen. Auch in diesem Jahr sind wieder zahlreiche Vertreter von Wirtschafts- und Naturschutzverbänden und Unternehmen der Einladung des Bundesumweltministeriums und des Bundesamts für Naturschutz gefolgt. Das Thema „Unternehmen und Biologische Vielfalt“ zieht immer größere Kreise – das freut mich wirklich sehr!

Dieses Dialogforum heute ist Teil der im Jahr 2013 gestarteten Dialog- und Aktionsplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“. Einmal im Jahr kommen Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Umwelt- und Naturschutzverbänden, Politik und Behörden sowie Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen, um in einen Austausch zu treten über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt.

Die biologische Vielfalt – das ist der Reichtum unserer Erde an Arten, Lebensräumen und Genen – bildet nicht nur die Grundvoraussetzung für ein gutes Leben für uns Menschen heute sowie für zukünftige Generationen. Sie ist auch Wirtschaftsgrundlage für viele industrielle Produktionsprozesse und Dienstleistungen sowie Vorbild für technische Innovationen. Ganze Wirtschaftsbranchen wie die Land- und Forstwirtschaft, aber auch der Tourismus und die Pharmaindustrie hängen direkt von einer intakten und vielfältigen Natur ab.

Unsere Natur, die biologische Vielfalt, ist also nicht nur aus sich selbst heraus wertvoll und schützenswert. Die Leistungen, die die Natur für uns Menschen bereitstellt – im Fachjargon „Ökosystemleistungen“ genannt –, haben auch einen erheblichen ökonomischen Wert. Denken Sie dabei nicht nur an Güter wie Holz, Fisch, Fasern und Nahrung, sondern auch an Serviceleistungen der Natur wie Bodenfruchtbarkeit, Wasserfilterung, Bestäubung und saubere Luft. Auch Erholung, ästhetisches Vergnügen und spirituelle Erfüllung gehören dazu und einige Wirtschaftszweige gründen auf diesen sogenannten „kulturellen Ökosystemleistungen“.

Ein Rückgang oder gar Verlust dieser Leistungen kann sich also für Unternehmen und ganze Branchen fatal auswirken. Im Einzelfall können Ökosystemleistungen wie die Wasserfilterung vielleicht noch mit erheblichen Kosten durch technische Lösungen ersetzt werden. Ist dies nicht möglich, dann kann der Verlust der biologischen Vielfalt für ganze Wirtschaftsbranchen einem Verlust ihrer Wirtschaftsgrundlage gleichkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

leider hat die wichtige Erkenntnis über die elementare Bedeutung und den Wert von Natur noch nicht zu verhindern vermocht, dass wir weiterhin – weltweit, aber auch hier bei uns in Deutschland – dramatische Verluste bei der biologischen Vielfalt verzeichnen.

Die Bundesregierung hat Ende 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen und damit ein anspruchsvolles Handlungsprogramm zu deren Erhaltung auf den Weg gebracht. Doch trotz einiger Erfolge, z.B. beim Schutz gefährdeter Arten, haben wir in Deutschland die dringend notwendige Trendwende beim Rückgang der biologischen Vielfalt noch nicht erreichen können.

In einem Indikatorenbericht untersuchen das Bundesumweltministerium und das Bundesamt für Naturschutz alle zwei Jahre die Fortschritte bei der Umsetzung der Nationalen Strategie. Der Indikatorenbericht 2014 zeigt uns auf dramatische Weise,

dass wir uns in großen Teilen immer noch eher vom Ziel entfernen, als dass wir uns darauf zu bewegen: Ganze 11 von 13 Indikatoren mit einem konkreten Zielwert liegen in diesem aktuellen Indikatorenbericht **noch weit oder sogar sehr weit** vom Zielbereich entfernt.

Der Schutz von Natur muss wieder eine höhere Priorität bekommen. Der anhaltende Verlust der biologischen Vielfalt muss gestoppt und - soweit möglich - umgekehrt werden - trotz der vielen weiteren Herausforderungen in diesem Land.

Das Bundesumweltministerium hat deshalb im Oktober 2015 die „Naturschutz-Offensive 2020“ gestartet. Unsere Bundesumweltministerin hat dieses ambitionierte Handlungsprogramm zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt auf dem 7. Nationalen Forum im letzten Jahr vorgestellt. Durch 40 vordringliche Maßnahmen soll bis 2020 eine Trendwende zugunsten der biologischen Vielfalt erzielt werden, und zwar in **den** zehn Handlungsfeldern, in denen besondere Defizite zu verzeichnen sind. Dabei sind viele unterschiedliche Politikbereiche betroffen.

Besonders groß ist der Handlungsbedarf in der Landwirtschaft. Aufgrund der überwiegend intensiven Bewirtschaftung hat sich die biologische Vielfalt hier in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. In der Landwirtschaftspolitik muss sich also dringend etwas ändern. Agrarsubventionen müssen abgeschafft – und stattdessen konkrete Leistungen der Landwirtschaft für die Natur bezahlt werden: „Öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“. Diese zentrale Forderung der Naturschutz-Offensive ist sicherlich nicht nur im Interesse der Natur, sondern aller Steuerzahler, auch der Unternehmen.

Neben der Landwirtschaft gibt es aber u.a. auch in der Fischerei, dem Management von Schutzgebieten zu Land und Meer, im Wald und bei der Entwicklung von Flüssen und Auen dringenden Handlungsbedarf.

In der Naturschutz-Offensive 2020 geht es jedoch nicht darum, lediglich Ziele für andere vorzugeben. Das Bundesumweltministerium arbeitet bereits intensiv und auf verschiedenen Ebenen an der Umsetzung. Und auch die Bundesregierung ist sich ihrer besonderen Vorbildfunktion bei der Umsetzung der anspruchsvollen Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie bewusst.

Ein Beispiel dafür, dass der Bund diese Vorbildfunktion ernst nimmt, ist das Ziel, auf 10% der öffentlichen Waldfläche eine naturnahe Waldentwicklung zu ermöglichen. Dieses Ziel hat der Bund nun bereits übererfüllt: Für 20 Prozent der bundeseigenen Wälder ist eine natürliche Entwicklung ohne Bewirtschaftung festgeschrieben.

Auch das Bundesprogramm „Blaues Band“ ist zu nennen, das vom Bundeskabinett Ende 2016 beschlossen werden soll. Durch das Programm wird vom Bund ein fast 2.800 km langes Nebennetz von Wasserstraßen für die Renaturierung von Flüssen und Auen bereitgestellt.

Und auch finanziell nimmt der Bund seine Verantwortung wahr und wird in den nächsten Jahren seine Mittel für den nationalen und internationalen Naturschutz weiter aufstocken.

Trotz einiger guter Fortschritte bleibt noch viel zu tun, auch für Bund und öffentliche Hand. Und ich kann nur noch einmal betonen, dass ambitionierte Ziele wie die der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt und der Naturschutz-Offensive 2020 nur durch gemeinsame Kraftanstrengungen **aller** gesellschaftlichen Akteure zu erreichen sind. Alle Akteure müssen noch stärker an einem Strang ziehen, um echte Fortschritte bei der Erhaltung und nachhaltigeren Nutzung der Natur in unserem Land zu erreichen. Dafür brauchen wir auch die Wirtschaft, dafür brauchen wir auch Sie - als Unternehmer oder als Vertreter eines Wirtschaftsverbands.

Und deshalb ist die Weiterführung des konstruktiven Dialogs mit der Wirtschaft, wie wir ihn auch hier und heute führen, explizit als Maßnahme in der Naturschutz-Offensive 2020 verankert. Um es ganz deutlich zu sagen: Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft ist die zentrale Maßnahme der Naturschutz-Offensive 2020 der Dialog und die gemeinsame Entwicklung, Erprobung und Einführung von wirksamen Managementinstrumenten für die Integration von biologischer Vielfalt in unternehmerisches Handeln. Dabei liegt eine besondere Herausforderung darin, über das eigene Produktionsgelände hinaus die Lieferketten in den Blick zu nehmen.

Dieser Dialog zwischen Wirtschaft und Naturschutz ist nicht immer einfach und verlangt den Beteiligten Einiges ab. Statt Positionen vor sich herzutragen, müssen Probleme und Lösungen gemeinsam identifiziert werden und keine Seite sollte dabei wesentliche Interessen komplett zurückstellen müssen.

Der Dialog soll nicht nur unternehmerisches Handeln mit praktischen Ergebnissen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt initiieren, sondern auch dabei helfen, herauszufinden, wie Ziele des Naturschutzes mit weniger Belastungen für die Unternehmen besser erreicht werden können.

Seit einiger Zeit diskutieren wir im Rahmen von „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ zusammen **Herausforderungen für die Industrie bei der Anwendung der EU-Naturschutz-Richtlinien**. Wir führen einen nicht immer einfachen, aber konstruktiven Dialog. Gemeinsam wurde in zwei Fachgesprächen die Anwendung der EU-Naturschutzrichtlinien im Bereich des Artenschutzes eruiert. Wir führen den

Dialog am 18. April mit einem Gespräch zum Thema Gebietsschutz fort. Unsere Diskussionen tragen auch zu den europäischen Diskussionen im Rahmen von REFIT oder des sogenannten „Fitness-Checks“ der Richtlinien bei.

Die FFH- und Vogelschutz-Richtlinien sind das Herzstück der EU-Naturschutzpolitik und sind für die Erreichung der europäischen Biodiversitätsziele von überragender Bedeutung. Inzwischen zeigen die Richtlinien auch erste Erfolge. So sind viele Arten wieder zurückgekehrt oder haben sich ausgebreitet, bei uns in Deutschland z.B. Wildkatze, Biber oder Fischotter. In vielen EU-Mitgliedstaaten zeigen sich zudem positive Trendwenden bei Greifvogelarten.

Ein weiteres Beispiel für dialogorientiertes Vorgehen ist die Umsetzung des **Nagoya-Protokolls** in deutsches und europäisches Recht. Das Nagoya-Protokoll schafft zum einen klare Bedingungen für den Zugang zu genetischen Ressourcen durch Forscher, Unternehmer und andere Nutzer - beispielsweise zu Pflanzen aus Regenwäldern, die zu Arzneimitteln oder Kosmetika entwickelt werden. Zum anderen sollen die Herkunftsländer an Erträgen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen beteiligt werden. So schaffen wir einen wirtschaftlichen Anreiz für den Naturschutz: Wer von der Nutzung biologischer Vielfalt profitiert, soll auch einen Beitrag zu ihrem Erhalt leisten! Das Nagoya-Protokoll haben wir bewusst und gezielt in ständigem Dialog mit betroffenen Nutzern aus Wirtschaft und Forschung umgesetzt: In Deutschland gab es hierzu eine Serie von Runden Tischen und erst kürzlich einen großen Fachkongress in Berlin. Und in der EU gewährleistet insbesondere das neugeschaffene ABS-Konsultationsforum dauerhaften Austausch und Dialog. So haben wir wertvolles Feedback aus Wissenschaft und Forschung erhalten, das wir bei der Umsetzung berücksichtigen konnten. Gleichzeitig konnten wir den Beteiligten in der Wirtschaft die Gelegenheit bieten, sich schon sehr frühzeitig über den Prozess zu informieren und sich proaktiv zu beteiligen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Aktionsplattform von „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ umfasst derzeit bereits **30 konkrete Umsetzungsbeispiele und Aktivitäten** von Unternehmen und Verbänden für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt. In der begleitenden Ausstellung zu dieser Veranstaltung können Sie einige dieser Aktivitäten kennenlernen. Solche Initiativen und Projekte empfehle ich nachdrücklich zur Information und insbesondere auch zur Nachahmung.

Unternehmen und Verbänden, die gerade erst anfangen, sich mit dem Thema „biologische Vielfalt“ zu beschäftigen, kann ich nur sagen: Ja, die Einstiegshürde bei der Auseinandersetzung mit dem Thema ist zum Teil hoch. Jede Branche, jedes

Unternehmen steht zunächst vor der Herausforderung, das komplexe Thema konkret auf das Einzelunternehmen oder die Branche herunterzubrechen. Dazu gehört, einen genauen Blick auf Wertschöpfungsketten und Produktionsprozesse zu werfen und zu analysieren, wo sich Bezugspunkte zur biologischen Vielfalt und mögliche Handlungspotenziale finden. Dies kann bei einigen Unternehmen die Beschaffung eines bestimmten Rohstoffes sein, bei anderen wiederum der Firmenstandort oder die Entsorgung. Die Komplexität der Aufgabe erhöht sich auch noch dadurch, dass uns das Thema nicht nur vor unserer Haustür hier in Deutschland betrifft, sondern vor allem auch im Hinblick auf Produktionsprozesse und Wertschöpfungsketten, die ins Ausland und bis in Entwicklungs- und Schwellenländer hineinreichen können.

Doch jede Branche kann etwas tun. Das zeigen uns die Unternehmen und Verbände in diesem Raum, die bereits im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen und darüber hinaus zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen. Solche Vorreiter-Unternehmen haben sich u.a. in der „Biodiversity in Good Company“ Initiative zusammengeschlossen und sich den eben geschilderten Herausforderungen bereits gestellt. Sie haben dabei wichtige Pionierarbeit für ihre Branche und andere Unternehmen geleistet. Ein solches freiwilliges Engagement ist nicht selbstverständlich und verdient höchste Anerkennung.

Die Dialog- und Aktionsplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ baut auf solchen Institutionen auf, die bereit sind, ihre breite Expertise und Erfahrung mit der Verankerung von biologischer Vielfalt in Unternehmen mit anderen Akteuren und Verbänden zu teilen. Neuen Interessenten oder Einsteigern in das Thema kann ich nur empfehlen, diese Expertise, diesen wertvollen Erfahrungsschatz und das Angebot zum Dialog zu nutzen und darauf aufzubauen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich umso mehr, dass der Unterstützerkreis von „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ inzwischen weiter angewachsen ist. **2013 sind wir mit 16 Unterstützern gestartet, heute sind es bereits 27!**

Als neue Unterstützer der Plattform darf ich heute die **Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)**, **den Deutschen Dachgärtner Verband e.V. (DDV)**, **den Deutschen ReiseVerband e.V. (DRV)**, **den Deutschen Tourismusverband e.V. (DTV)** sowie **den Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)** ganz herzlich begrüßen. Es ist gut, Sie an Bord zu haben!

Wir als Bundesumweltministerium würden uns sehr freuen, wenn sich weitere Unternehmen und Wirtschaftsverbände der Dialog- und Aktionsplattform anschließen, sich freiwillig engagieren und als Multiplikatoren mitwirken.

Darum lade Sie nun alle herzlich ein, heute die Gelegenheit zu nutzen, in Austausch zu treten. Informieren Sie sich, formulieren Sie Ihren Standpunkt und diskutieren Sie! Vernetzen Sie sich und lassen Sie sich von den Praxisbeispielen inspirieren!

Ich wünsche Ihnen viele spannende Diskussionen, anregende Denkanstöße und viel Freude an diesem Dialogforum am heutigen Tag.

Vielen Dank!